Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 30.3.2022
Ort: Volksheim Enzersdorf/Fischa, großer Saal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:21 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlich:

1) Protokolle der GR-Sitzung vom 24.2.2022 – öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil – Genehmigung
2) Berichte Prüfungsausschuss
3) Bericht an den Gemeinderat über die Entwicklung der Finanzgeschäfte 2021
4) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021
5) Zustimmung zur Reduktion des Mindestabstands des Windparks Trautmannsdorf Nord gemäß § 20 Abs. 3a Z 2 Spiegelstrich 3 NÖ ROG.
6) Festlegung der Straßenbezeichnung für das neue Industriegebiet Süd
7) Ergänzung/Klarstellung Förderung PV-Anlagen, die zur Warmwasseraufbereitung dienen

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 22.3.2022.

Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

ÖVP: Bgm. Markus PLÖCHL
GGR Christian GRUBMÜLLER
GGR. Alexander TOIFL-TUSCH
GR Julia TRINKO, BA MA MSC (WU)
GR. Rudolf PUCHINGER
GR. Philipp SIEGL
GR Jürgen WALDRAUCH
GR. Andreas TOIFL-TUSCH

SPÖ: GGR. Michael GRILL
GGR. Helmut TOMEK
GR. Markus DÖRFLER
GR. Stefan HARTL

GEMa: GGR. Ing. Milos MATIJEVIC
GR. Gerhard BEZGOVSEK
GR. Jaqueline MATIJEVIC, MSc
GR. Peter JEDLICKA

FPÖ: Vzbgm. Werner HERBERT

Entschuldigt waren:

- GGR. Christian LUTZ, GR. Monika SUMMERER, GR. Tino LAUSCH, JGR. Andreas WANNASEK

Unentschuldigt gefehlt haben:

- X X X

Zusätzlich anwesend waren:

- X X X

Bgm. Plöchl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Folgende Auflagen, wie auch schon in der Einladungskurrende angeführt, sind für die Teilnahme an der Sitzung aufgrund des harten Lockdowns, unbedingt einzuhalten:

- Beim Betreten des Volksheimes sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Impfnachweis (1., 2. oder 3.-Impfung) bzw. aktueller Test ist vorzuweisen.
- Während der gesamten Sitzung ist eine FFP-2 Maske zu tragen.
- Es wird keine Tische, sondern nur Sessel mit dementsprechendem Abstand geben.
- Die Sitzung ist so kurz wie möglich zu halten (offene Fragen sind vorab zu klären).
- Nach der Sitzung ist das Volksheim umgehend zu verlassen.

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1 – siehe Beilage „A"

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des **nicht-öffentlichen Teiles** der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 30. März 2022, aufzunehmen:

„Personalia: Festlegung einer Wasserzählertausch Zulage für die Gemeindearbeiter, die den Wasserzählertausch durchführen"

Begründung:
Seit März 2022 führen die Gemeindearbeiter Harald Hofmann und Christoph Schicker den Tausch der neuen elektronischen Wasserzähler in den Haushalten und Firmen durch und sollen dafür eine monatliche Zulage bekommen.
Die Zulage soll monatlich EUR. 100,00 netto betragen, 12x im Jahr zur Auszahlung kommen und bleibt gleichbleibend, ohne Erhöhungen, weder durch gesetzliche Erhöhungen, noch bei den Biennalsprüngen.
Die „Wasserzählertausch Zulage" gilt ab der Märzabrechnung 2022.
Der Gemeinderat möge in der heutigen Sitzung einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 1) im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 2 – siehe Beilage „B“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des **nicht-öffentlichen Teiles** der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 30. März 2022, aufzunehmen:

„Personalia: Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit VB. Leopold Trinkler“

Begründung:
Herr VB. Leopold Trinkler ist seit Juli 2012 bei der Gemeinde beschäftigt und hat lange Jahre das Gemeindeamt mit Postpartnerstelle in Margarethen/Moos geführt. Mit der vorläufigen Schließung des Gemeindeamtes mit Postpartnerstelle Margarethen/Moos im Dezember 2020 hat er dann seinen Dienst im Gemeindeamt Enzersdorf/Fischa absolviert.
Aus familiären Gründen hat er mit Schreiben vom 1. März 2022 um eine einvernehmliche Lösung seines Dienstverhältnisses mit 31.8.2022 ersucht.
Aus seiner früheren Tätigkeit bei der Österreichischen Post AG. hat er aufgrund seines Beamtenstatus bereits Pensionsanspruch und wird seine Abfertigung von der betrieblichen Vorsorgekasse erhalten.

Der Gemeinderat möge in der heutigen Sitzung einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 2) im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Bgm. Plöchl teilt weiters mit, dass der Tagesordnungspunkt 7) „Ergänzung/Klarstellung Förderung PV-Anlagen, die zur Warmwasseraufbereitung dienen“ abgesetzt wird.

GGR. Grill hat diesbezüglich mit E-Mail vom 28.3.2022 – 17:53 Uhr folgendes an alle Mitglieder des Gemeinderates mitgeteilt:

„Hallo Leo, Liebe Kollegen:innen,
Den Punkt 7) Änderungen Förderungsrichtlinien.
Bitte von der Tagesordnung nehmen da auch nach Rücksprache mit Landesförderabteilung in diesem Bereich eine klare Abgrenzung der Verwendung des PV Stroms nicht möglich ist und es so zu einer Doppelförderung kommen könnte. Daher bitte um Streichung von der Tagesordnung“

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 30.3.2022

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Protokolle der GR-Sitzung vom 24.2.2022 – öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil – Genehmigung

Sachverhalt:

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 24.2.2022 – öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden an die Fraktionen mit Mail vom 2.3.2022 ausgesandt und soll in der heutigen GR-Sitzung genehmigt und unterfertigt werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls öffentlicher Teil vom 24.2.2022.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Antrag: Genehmigung des Protokolls nicht-öffentlicher Teil vom 24.2.2022.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 30.3.2022

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Berichte Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuß hat am 3.3.2022 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Gerhard Bezgovsek, teilt mit, dass er die Berichte nicht mehr separat vorlesen wird, da diese bereits ausgesandt worden sind.

- **siehe Beilage „C"**

Anwesend waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, außer GR. Andreas Toifl-Tusch, sowie die Kassenverwalterin Frau VB. Sabine Grasnek und VB. Claudia Erler.

Die Kassenbestände – aktuelle Kontostände lauteten wie folgt:

- Bargeld der Gemeindekasse am 3.3.2022	€	1.702,58
- Girokonto Nr. 100.016 bei der Raiffeisenbank vom 1.03.2022	€	267.893,44
- Girokonto Nr. 249-131-560 00 bei der Sparkasse vom 28.02.2022	€	15.527,29
- Anlagecard Nr. 99-00.100.016 bei der Raiffeisenbank vom 11.1.2022	€	4,567.756,09
- BAWAG PSK 00510-097-327	€	0,03
- Hypo NÖ 06555010409	€	0,00
Gesamt-Istbestand	**€**	**4,852.879,43**

Kassenbelege wurden nicht geprüft.

Kassenbücher waren tagfertig gebucht. Es sind in den Kassenbüchern keine Radierungen oder Überschreibungen vorhanden. Der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) wird eingehalten.

Zur TOP 2) der Tagesordnung - Der neue Kindergarten in Margarethen/Moos wurde geprüft – siehe Kontoblätter (liegen bei) – in Ordnung befunden.

Offene Rechnungen per 28.02.2021 EUR. 713.050,96

Sonstige Feststellungen: keine

Empfehlungen des Prüfungsausschusses: keine

Ergebnis der Gebarungsprüfung: Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich-sparsam-zweckmäßig geführt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 3.3.2022 zur Kenntnis – siehe Beilage „C".

Der Prüfungsausschuß hat am 29.3.2022 eine weitere angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt.

- **siehe Beilage „D“**

Anwesend waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, außer GR. Jürgen Waldrauch, sowie die Kassenverwalterin Frau VB. Sabine Grasnek und VB. Claudia Erler.

Die Kassenbestände – aktuelle Kontostände lauteten wie folgt:

- Bargeld der Gemeindekasse am 29.3.2022	€	1.259,76
- Girokonto Nr. 100.016 bei der Raiffeisenbank vom 28.03.2022	€	- 166.477,09
- Girokonto Nr. 249-131-560 00 bei der Sparkasse vom 15.03.2022	€	26.887,85
- Anlagecard Nr. 99-00.100.016 bei der Raiffeisenbank vom 11.1.2022	€	4,567.756,09
- BAWAG PSK 00510-097-327	€	0,03
- Hypo NÖ 06555010409	€	0,00
Gesamt-Istbestand	**€**	**4,429.426,64**

Kassenbelege wurden nicht geprüft.

Kassenbücher waren tagfertig gebucht. Es sind in den Kassenbüchern keine Radierungen oder Überschreibungen vorhanden. Der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) wird eingehalten.

Es wurde ein Fragenkatalog (24 Fragen) zum Rechnungsabschluss mit der Buchhaltung abgearbeitet und zum Teil entsprechend beantwortet. Einige Antworten werden nachgereicht.

Offene Rechnungen per 28.03.2022 EUR. 345.661,82

Sonstige Feststellungen: keine

Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Beschlüsse bei Kostenüberschreitungen im Gemeinderat nachjustieren.

Ergebnis der Gebarungsprüfung: Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich-zweckmäßig geführt.

Bgm. bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Durcharbeitung des Rechnungsabschlusses 2021 und für dessen Freigabe.
Ebenso bei VB. Claudia Erler und VB. Sabine Grasnek für die Mitwirkung bei der Beantwortung der Fragen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 3.3.2022 zur Kenntnis – siehe Beilage „D“.

Gemeinderatssitzung am 30.3.2022

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Bericht an den Gemeinderat über die Entwicklung der Finanzgeschäfte 2021

Sachverhalt:

Gemäß dem Auftrag der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung wird gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung der Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs.4 und 69a zur Finanzierung des Haushaltes und zum Schuldenstand auch heuer wieder dem Gemeinderat vorgelegt und in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Frau Erler hat diesen Bericht erstellt und dieser wird dem Gemeinderat von Bgm. Markus Plöchl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird als **Beilage „E"** dem Protokoll beigeschlossen.

Wechselrede: keine

Kenntnisnahme des Berichtes über die Entwicklung der Finanzgeschäfte 2021 gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung.

Gemeinderatssitzung am 30.3.2022

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 lag in der Zeit vom 16.3.2022 bis 30.3.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Gemeindevorstandsmitglieder, die Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzende und die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben je ein Exemplar per E-Mail am 15.3.2022 erhalten.

Der Prüfungsausschuss hat den RA. 2021 in seiner Sitzung am 29.3.2022 eingehend geprüft.

Bgm. Plöchl weist nochmals darauf hin, dass es im Rahmen der Sitzung keine Beantwortung von Fragen geben wird, da dies bereits ausführlich in der Sitzung des Prüfungsausschusses erfolgt ist.
Er möchte sich hier in diesem Rahmen bei Frau Erler recht herzlich für ihre ausgezeichnete Arbeit bedanken.

Haushaltspotential:
Das verfügbare Haushaltspotential im RA 2021 war in Höhe von EUR 3,045.027,72.
Die Erträge waren höher als die Aufwendungen.

Ergebnishaushalt:
Das Nettoergebnis im RA 2021 war in Höhe von EUR 556.754,82.
Die Erträge waren ausreichend um die Abschreibungen zu decken

Finanzierungshaushalt:
Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln per 01.01.2021 betrug EUR 5,673.879,96.
Barkassa EUR 3.079,02
Bankkonten EUR 2,047.647,26
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven EUR 3,623.153,68

Als Endbestand an liquiden Mitteln per 31.12.2021 wies der Kassenbestand EUR 5.014.174,07 aus.
Barkassa EUR 3.068,88
Bankkonten EUR 483.846,50
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven EUR 4,527.258,69

Daraus ergibt sich eine Veränderung an liquiden Mitteln von EUR -659.705,89.

Darlehen:
Stand per 01.01.2021 EUR 1,285.452,12
Stand per 31.12.2021 EUR 8,693.367,06

Es erfolgt nochmals folgender Hinweis bezüglich der Neuberechnung des Haushaltspotentials, der auch schon im Einladungsmail vom 22.3.2022 angeführt worden ist:

Neuberechnung des Haushaltspotentials 2020 auf Grundlage der Novelle zur NÖ GHVO
Bei der Erstellung und Beschlussfassung des Rechnungsabschluss 2020 wurde von den Gemeinden zur Berechnung des Haushaltspotentials die vor der Novelle geregelte Berechnungsbasis angewendet.

Auf Grund der nunmehrigen Novelle haben sich jedoch einige Parameter in der Berechnung verändert.
Es ist daher erforderlich das Haushaltspotential aufgrund der in der NÖ GHVO novellierten Haushaltspotential-Berechnungsformel nochmals neu zu berechnen bzw. anzupassen.

Das solcher Art in einer Nebenrechnung ermittelte kumulierte Haushaltspotential per 31. Dezember 2020 stellt den Anfangsstand für das Jahr 2021 dar. Dieser Stand ist mit dem Rechnungsabschluss 2021 zu berücksichtigen.
Ein eigener Beschluss des Gemeinderates zum neu ermittelten Haushaltspotential durch diese Nachkorrektur ist nicht erforderlich.
Bei der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021 ist die Nachberechnung des Haushaltspotentials den Sitzungsunterlagen anzuschließen – **siehe Beilage „F"**.

Die entsprechende Aufstellung (HHPotRa2020neueBerechng) liegt den Unterlagen bei.

GGR. Ing. Matijevic (GEMA) präsentiert dem Gemeinderat einige Grafiken zum Budget und liest danach die Stellungnahme seiner Fraktion vollinhaltlich vor – **siehe Beilage „G"**:

Bgm. Plöchl nimmt die Anmerkungen zur Kenntnis und ersucht um Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2021.

<u>Wechselrede:</u> GGR. Ing. Milos Matijevic, GGR. Alexander Toifl-Tusch, GR. Jürgen Waldrauch, Vzbgm. Werner Herbert, Bgm. Markus Plöchl, GGR. Christian Grubmüller

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021.

Abstimmung:	**dafür:**	**13**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**4 (GEMA)**

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 30.2.2022

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand:

Zustimmung zur Reduktion des Mindestabstands des Windparks Trautmannsdorf Nord gemäß § 20 Abs. 3a Z 2 Spiegelstrich 3 NÖ ROG

Sachverhalt:

1 Ausgangslage

Die Windpower EP GmbH plant die Erweiterung des bestehenden Windparks Trautmannsdorf Nord um eine Anlage.

Der Standort der Anlage ist auf folgenden Grundstücken der Standortgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha geplant:

- GSt. 1096, EZ 26, KG 05021;
- GSt. 1097, EZ 270, KG 05021;
- GSt. 1156, EZ 211, KG 05021.

Der Standort der geplanten Windkraftanlage befindet sich innerhalb von 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland in der Katastralgemeinde Margarethen am Moos (KG 05013), Enzersdorf an der Fischa (PG 30706). Die genauere Lage kann angehängtem Lageplan entnommen werden. Die Windkraftanlage weist eine maximale Gesamthöhe von 250m auf (Rotordurchmesser bis zu 164m).

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG) gibt Mindestabstände für die Widmung von Flächen für Windkraftanlagen vor. Für Windkraftanlagen in der Nähe zu gewidmetem Wohnbauland, das nicht in der Standortgemeinde liegt, gilt gemäß § 20 Abs. 3a Z 2 Spiegelstrich 3 NÖ ROG ein Mindestabstand von grundsätzlich 2.000 m.
Dieser Mindestabstand kann auf bis zu 1.200 m reduziert werden, wenn die betroffene Nachbargemeinde dem zustimmt.

Die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa ist Nachbargemeinde zur Windkraftanlage.
Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Pfeiler im Kampf gegen den Klimawandel und essenziell, um die Klimaziele zu erreichen. Die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa unterstützt diese Ziele. Aus diesem Grund soll folgender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden:

2 Antrag des Bürgermeisters Markus Plöchl
Der Gemeinderat möge beschließen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa stimmt der Reduktion des Mindestabstands der neu zu errichtenden Windkraftanlage des Windpark Trautmannsdorf Nord zu gewidmetem Wohnbauland in der KG. Margarethen am Moos (KG 05013) gemäß § 20 Abs. 3a Z 2 Spiegelstrich 3 NÖ ROG bis auf 1.500 m zu."

Bgm. Plöchl weist darauf hin, dass es auch eine Stellungnahme unseres Raumordnungsplaners gibt, dass es dadurch keine Auswirkungen auf unsere Siedlungsgebiete gibt.

<u>Wechselrede:</u> keine

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa stimmt der Reduktion des Mindestabstands der neu zu errichtenden Windkraftanlage des Windparks Trautmannsdorf Nord zu gewidmeten Wohnbauland in der KG. Margarethen/Moos (KG 05013) gemäß § 20 Abs. 3a Z 2 Spiegelstrich 3 NÖ ROG. Bis auf 1.500 m zu.

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 30.3.2022

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand:

Festlegung der Straßenbezeichnung für das neue Industriegebiet Süd

Sachverhalt:

Der Ausschuss von Vzbgm. Werner HERBERT hat in seiner Sitzung am 10.3.2022 einen Namen für das neue Industriegebiet Süd in der KG. Enzersdorf/Fischa festgelegt.

Dieser soll **„Am Grenzweg"** lauten.

Wechselrede: keine

Antrag Bgm. Plöchl: Festlegung der Straßenbezeichnung für das neue Industriegebiet Süd mit „Am Grenzweg".

Abstimmung:	**dafür:**	**17**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 30.3.2022

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand:

Ergänzung/Klarstellung Förderung PV-Anlagen, die zur Warmwasseraufbereitung dienen

Sachverhalt:

GGR. Grill hat mit E-Mail vom 28.3.2022 – 17:53 Uhr folgendes an alle Mitglieder des Gemeinderates mitgeteilt:

„Den Punkt 7) Änderungen Förderungsrichtlinien.
Bitte von der Tagesordnung nehmen da auch nach Rücksprache mit Landesförderabteilung in diesem Bereich eine klare Abgrenzung der Verwendung des PV Stroms nicht möglich ist und es so zu einer Doppelförderung kommen könnte. Daher bitte um Streichung von der Tagesordnung."

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung per Beschluss - **ABGESETZT**

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ersucht Bgm. Plöchl die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen und schließt um 18:21 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:

Schriftführer

Vorsitzender

....

SPÖ ÖVP

....

GEMa FPÖ